

# BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE STRAFVERTEIDIGER E. V.

- Sitz Stuttgart -

An alle interessierten  
Rechtsanwältinnen und  
Rechtsanwälte

Absender:  
Vereinigung  
Baden-  
Württembergischer  
Strafverteidiger e. V.  
c/o Rechtsanwältin  
Anette Scharfenberg  
Turmstraße 10  
79539 Lörrach

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zu der Fortbildungsveranstaltung

## **„Warm-up“ im Strafverfahren Tipps und Anträge zum Prozessauftakt**

**Referent: Rechtsanwalt Horst Wesemann, Bremen**

**am Samstag, den 5. Dezember 2015, 10 bis 17 Uhr in Stuttgart,**

Turmforum im Hauptbahnhof, Arnulf-Klett-Platz 2, 70173 Stuttgart

**Seminarleitung: Rechtsanwalt Dr. Klaus Malek**

Der Referent Herr Kollege Wesemann ist seit 1980 in Bremen als Strafverteidiger tätig und ein Ur-Gestein der Strafverteidigung in Deutschland. Sein Schwerpunkt liegt im Betäubungsmittelrecht. Er ist ein erfahrener Referent in der Anwaltsausbildung und durch verschiedene Veröffentlichungen ausgewiesen.

Der Beginn jeder Hauptverhandlung stellt besondere rechtliche und psychologische Anforderungen an jede Strafverteidigerin und jeden Strafverteidiger. Das praktisch angelegte Tagesseminar soll Möglichkeiten aufzeigen, sich frühzeitig im Prozess Gehör zu verschaffen und prozessuale Voraussetzungen für die Durchführung der Hauptverhandlung zu thematisieren. Eine Themenübersicht befindet sich auf der Rückseite.

Anmeldungen bitte schriftlich oder per E-Mail an: Rechtsanwalt Marvin Schroth, Riefstahlstr. 12, 76133 Karlsruhe, Telefax: (0721) 85 72 95, E-Mail: m.schroth@skpanwaelte.de.

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung den Veranstaltungstitel sowie Ihren Namen mit Kanzleianschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mail an. Der Unkostenbeitrag für das Seminar beträgt für Vereinsmitglieder 80,00 €, für Nichtmitglieder 120,00 € (umsatzsteuerfrei). Den Beitrag wollen Sie bitte mit der Anmeldung auf das Konto der Baden-Württembergischen Strafverteidiger e. V. bei der Postbank Karlsruhe, IBAN: DE34 6601 0075 0215 1627 57 überweisen.

Die Teilnehmer erhalten Seminarunterlagen. Für die Teilnahme stellen wir eine Bescheinigung nach § 15 FAO (6 Stunden) aus.

Vorstand: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Dr. Jörg Becker (Heidelberg), Thomas Fischer (Stuttgart, stellv. Vorsitzender), Angela Furmaniak (Lörrach), Dr. Klaus Malek (Freiburg), Michael Moos (Freiburg), Robert Phelps (Freiburg), Annette Scharfenberg (Lörrach, Vorsitzende), Karl-Heinz Schnell (Heidelberg), Marvin Schroth (Karlsruhe, Schatzmeister), Dirk Uden (Karlsruhe, Schriftführer).

Konto: Postbank Karlsruhe Nr. 215 162-757 (BLZ 660 100 75)

[www.strafverteidiger-bw.de](http://www.strafverteidiger-bw.de)

## **Warm up im Strafverfahren - Tipps und Anträge zum Prozessaufakt** *Horst Wesemann, Rechtsanwalt und Strafverteidiger, Bremen*

Nachdem Ottmar Breidling, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf a.D. seinen Notfallkoffer zur Verteidigung der Lufthoheit und zur Verhinderung "querulatorischer Verteidigeraktivitäten" unter der Richterschaft verbreitet hat, ist es an der Zeit, auch die Strafverteidiger fit zu machen. Hauptinhalt des Seminars sind die Verteidigeranträge zum Auftakt der Hauptverhandlung.

Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich frühzeitig im Prozess Gehör zu verschaffen und prozessuale Voraussetzungen für die Durchführung der Hauptverhandlung zu thematisieren. Behandelt werden u.a. die Rüge der fehlerhaften Gerichtsbesetzung, Unzuständigkeit des Gerichts, Befangenheits- und Aussetzungsanträge. Der Dozent stellt die strategischen Überlegungen praxisorientiert am Beispiel von BtM- und anderen Umfangsverfahren dar.

### **Seminarthemen:**

1. Allgemeine Anträge aus der Verfahrensvorbereitung bei
  - a. dem Versuch der Platzierung einer alternativen Arbeitshypothese(Ankertheorie)
  - b. Umfangsverfahren
  - c. Befangenheit der Gerichtspersonen
  - d. Problemen mit der Anklageschrift
  - e. unzulässigen verdeckten Ermittlungen
2. Fragen der örtlichen Zuständigkeit
3. Fragen der sachlichen Zuständigkeit
4. Fragen der ordnungsgemäßen Gerichtsbesetzung

und die praktische Umsetzung der entsprechenden Rügen. Welche Fristen sind zu beachten, wann ist es taktisch klug, einen Einwand zu erheben, wie komme ich an die notwendigen Informationen.....

### **Ziele:**

In erster Linie soll motiviert werden, sich die Butter nicht vom Brot nehmen zu lassen. Wir wollen ein gutes Ergebnis für den Mandanten erzielen und dies auf der Grundlage eines fairen Verfahrens, Aussetzung oder Einstellung des Verfahrens, Aufhebung des Haftbefehls, vorurteilsfreie Durchführung der Hauptverhandlung unter Beachtung des Prinzips des gesetzlichen Richters. Das Prinzip des gesetzlichen Richters ist einer der Grundpfeiler eines justizförmigen Verfahrens. Gleichwohl wird in der Kollegenschaft immer wieder vertreten: das bringt doch im Ergebnis nichts und verdirbt die Stimmung. Staatsanwälte und Richterschaft behaupten: Solche Anträge verzögerten nur die Wahrheitsfindung.

Am Ende des 6-Stunden-Seminars werden die Teilnehmer in der Lage sein, die ordnungsgemäße Besetzung des Gerichts zu prüfen und für den Fall der Fehlerhaftigkeit einen entsprechenden Einwand zu erheben.

Sämtliche Anträge, Aufsätze, Entscheidungen usw. werden den TeilnehmerInnen auch in virtueller Form zugänglich gemacht.